



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiuun da gestiun

Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 9
über die Sitzung vom 14. April 2021
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zum Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissions-
abreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018 / 22.10.2019)»**

Anwesend:

Martin Aebli, Präsident
Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs
Sepp Föhn, Tina Gartmann-Albin, Brigitta Hitz-Rusch, Silvia Hofmann,
Leonhard Kunz, Bernhard Niggli-Mathis, Urs Marti, Tino Schneider,
Simi Valär

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission und die Parlamentarische Untersuchungskommission beantragen:

- Auf die Vorlage einzutreten.
- Den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018 / 22.10.2019)» in der Höhe von 150 000 Franken gemäss den beiliegenden Unterlagen zu genehmigen.

Chur, 14. April 2021

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Martin Aebli, GPK-Präsident

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)

Sitzung vom 19. März 2021

Zusatzkredit (ZK) zu Verpflichtungskredit (VK)

Projekt: **PUK, Submissionsabreden im Unterengadin
(VK vom 13.06.2018 und ZK zum VK vom 22.10.2019)**

Antragstellende
Instanz: **Parlamentarische Untersuchungskommission betreffend Abklärung
der Rolle der kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit dem
Baukartell und dem Umgang der Behörden mit dem Whistleblower**

Rechnungsrubrik: **1000 Grosser Rat**

	Verpflichtungskredit inkl. 1. Zusatzkredit Fr.	absehbarer Saldo bis Ende VK Fr.	Antrag Fr.
Verpflichtungskredit Erfolgsrechnung: Konto Nr. 313011; PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018 / 22.10.2019)	950 000	1 100 000	150 000
☐ Kompensation für Zusatzkredit:			0

Begründung: (allenfalls mit Hinweis auf Beilagen)

a) Sachverhalt und sachliche Notwendigkeit einer Krediterhöhung

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) hat am 30. Mai 2018 dem Grossen Rat in einem separaten Bericht die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend die Submissionsabreden im Unterengadin verbunden mit einem Verpflichtungskredit von 600 000 Franken beantragt. Der Grosse Rat hat am 13. Juni 2018 diesem Antrag mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt (Grossratsprotokoll Juni 2018, 6 | 2017/2018, Seite 774, 863 ff.).

Bezüglich der Kredithöhe von 600 000 Franken führte der GPK-Präsident das Folgende aus: «*Es handelt sich um eine grobe Kostenschätzung, die auf Abklärungen des Ratssekretariates zu den Kosten anderer PUKs beruhen. Es wird insbesondere von den Entscheidungen der PUK über ihre Organisation und ihr Vorgehen und von jetzt noch schwierigen Abschätzungen über den Umfang der Abklärungen abhängen, wie viel Mittel pro Kategorie eingesetzt werden müssen und ob die beantragten 600 000 Franken ausreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre rechtzeitig ein Zusatzkredit beim Grossen Rat einzuholen. Wenn sie das Geld dann nicht brauchen, können sie es wieder zurück in die Staatskasse legen.*» (Grossratsprotokoll Juni 2018, 6 | 2017/2018, Seite 870)

Am 22. Juni 2018 nahm die PUK ihre Arbeit auf. In der Dezembersession 2019 legte sie dem Grossen Rat den Bericht zum ersten Teil ihres Auftrags, der Untersuchung rund um den Polizeieinsatz gegen Adam Quadroni, vor.

Parallel dazu beschäftigte sich die PUK bereits mit dem zweiten Teil ihres Auftrags: Der Frage, ob Mitglieder der Regierung oder Mitarbeitende der Verwaltung ihre Verantwortung im Zusammenhang mit Submissionsverfahren im Bau wahrgenommen und ob das Controlling und die interne Aufsicht richtig gearbeitet haben.

Bereits im Sommer 2019 war absehbar, dass der gesprochene Verpflichtungskredit für die weiteren Untersuchungshandlungen nicht ausreichen wird, weshalb die PUK der GPK am 13. September 2019 einen Antrag auf einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit vom 13. Juni 2018 über 350 000 Franken stellte. Die GPK legte diesen Antrag dem Grossen Rat in der Oktobersession 2019 vor. Der Grosse Rat genehmigte diesen (1.) Zusatzkredit am 22. Oktober 2019 mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Grossratsprotokoll Oktober 2019, 2 | 2019/2020, Seite 198, 250 ff.).

Ende 2020 waren vom 1. Zusatzkredit noch 102 112 Franken nicht beansprucht. Gleichzeitig waren die Untersuchungsarbeiten mehr oder weniger abgeschlossen. Es standen noch die Ausarbeitung des Berichts und anschliessend die Gewährung des rechtlichen Gehörs an. Die PUK ging davon aus, dass der oben aufgeführte Betrag für diese Arbeiten ausreichen könnte.

Während der Erarbeitung des Berichts in den Monaten Januar und Februar 2021 hat sich aber gezeigt, dass der Bericht sehr umfangreich ausfallen wird. Entsprechend aufwändig war seine Erarbeitung. Zudem musste im Zusammenhang mit Verifizierungen nochmals unvorhergesehener Aufwand betrieben werden. Zurzeit läuft das Verfahren für die Gewährung des rechtlichen Gehörs. Dieses wird allen Personen (mehrere Dutzend) gewährt. Jede dieser Personen hat Anspruch auf eine individualisierte (d. h. eine entsprechend geschwärzte) Version des Berichts. Dies ist eine anspruchsvolle und zeitintensive Arbeit.

Per 19. März 2021 belaufen sich die Kosten der Arbeiten auf total 970 817 Franken. Die PUK hat sich intensiv mit der Höhe des noch zu beantragenden Zusatzkredits auseinandergesetzt und beantragt bei der GPK und dem Grossen Rat einen 2. Zusatzkredit über 150 000 Franken. Für die PUK, aber auch für das externe Sekretariat und die juristischen Berater ist klar, dass dieser Betrag als Kostendach betrachtet werden muss und auf keinen Fall überschritten werden darf.

b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Im Bericht der GPK an den Grossen Rat betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission wurde unter III. Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen zu Art. 4 erwähnt, dass der Verpflichtungskredit von 600 000 Franken je nach Bedarf für Sitzungen der PUK, Expertenhonore, Protokollführung, Sekretariat der PUK, Infrastruktur und Sicherheitsvorkehrungen und weiteres Personal nach Bedarf der PUK verwendet werden darf.

Die bis dato aufgelaufenen Kosten wurden für die Sitzungen der PUK, Expertenhonore, Protokollführung und das Sekretariat eingesetzt.

Aufgrund einer Hochrechnung ist insgesamt mit Kosten von höchstens 1 100 000 Franken bis zum Abschluss der Untersuchung zu rechnen. Die nicht voraussehbaren Kosten betragen somit noch 150 000 Franken.

c) Zuständigkeiten und Kreditbereitstellung

Zeigt sich während der Ausführung eines Vorhabens, dass der beschlossene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gestützt auf Art. 17 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; BR 710.100) vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug ein Zusatzkredit anzufordern. Der Kreditbedarf wird dabei im 2021 anfallen. Die Finanzhaushaltsverordnung (FHV; BR 710.110) regelt die Antragsstellung nur für Zusatzkreditanträge der Regierung, nicht aber für solche von Kommissionen des Grossen Rats. Eine separate Botschaft ist in Anlehnung an Art. 9 Abs. 3 FHV auch ohne Dringlichkeit nicht erforderlich, weshalb die Antragstellung durch die PUK an die GPK zuhanden des Grossen Rats ohne Botschaft erfolgt.

d) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Jahr	Budget/FP	Rechnung/Hochrechnung
2018:	Fr. 0	Fr. 178 210
2019:	Fr. 400 000	Fr. 388 722
2020:	Fr. 372 000	Fr. 280 956
2021:	Fr. 0	Fr. 252 112
Total:	Fr. 772 000	Fr. 1 100 000

Im Finanzplan 2022-2025 sind keine Mittel erforderlich und vorgesehen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die PUK der GPK zuhanden des Grossen Rats einen Zusatzkredit von 150 000 Franken zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 13. Juni 2018 und 22. Oktober 2019.

Beschluss Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 14. April 2021 ☒ Vorlage an den Grossen Rat ☐ Zurückweisung		Sekretär der GPK: 
Beschluss Grosser Rat vom ☐ Genehmigung mit Kompensation gemäss Antrag Zusatzkredit ☐ Ablehnung des Antrages		Sekretär des Grossen Rats:
Verteiler: (elektronisch) - GPK («staka_gr: GPK_Sekretariat; GP Sekr.») - Ratssekretariat («staka_gr: Ratssekretariat; RS»), Original - FIKO («Finanzkontrolle; FIKO») - FIVE («Finanzverwaltung; FIVE») - DFG («DFG Departementssekretariat; DFG_DS»)		

Namens der Parlamentarischen Untersuchungskommission

Der Präsident:


 Michael Pfäffli

Die Vizepräsidentin:


 Beatrice Baselgia-Brunner